

Christus schauen in der Steiermark



Banner der Christus-Schauen-Homepage

Im Oktober 2010 startete die katholische Kirche in der Steiermark landesweit eine Aktion an verschiedensten Stellen, Straßen, Plätzen Pfeile und X-e. in Zusammenarbeit von Straßenmeistereien, Polizei, Feuerwehren auf den Boden zu malen. "Auf Christus schauen", hieß diese quasi staatlich-katholische Aktion. Das "x" stand für "Christus" (man kennt das ja aus dem DEnglischen: "Xmas") und wo irgendwo ein Jesus hängt, sitzt, steht, fliegt, dort zeigt ein Pfeil auf ihn. Auf dass die dem Christentum allzu sehr entfremdeten Bürger wieder ihren HERRn Gott wahrnehmen mögen, den sie nach katholischer Wahrnehmung viel zu sehr ignorieren.

Ein Flugblatt sollte die Leute über diese merkwürdige Aktion informieren:

A flyer for the 'Auf Christus schauen' campaign. It features a photo of a chapel, a quote from Norbert Vallant, and the text 'Mit dabei!' and 'AUF CHRISTUS SCHAUEN'. The website 'www.katholische-kirche-steiermark.at' is on the left. The flyer has a yellow and black color scheme.

www.katholische-kirche-steiermark.at

Ich freue mich, dass die Feuerwehrjugend bei der Aktion „Christus schauen“ mitmacht. Bei der Teilnahme an den zahlreichen Feuerwehrrübungen der Freiwilligen Feuerwehr Stiwoll ist mir aufgefallen, dass viele Wegkreuze, Kapellen und Marterln in Vergessenheit geraten. Durch diese Aktion hoffe ich, dass die Bevölkerung wieder auf diese Andachtsorte aufmerksam gemacht wird.

Norbert Vallant, Feuerwehr Stiwoll

Mit dabei!

Ziele

- Wir wollen auf Marterln, Wegkreuze, Kapellen – Zeugnisse unserer Kultur und unseres Glaubens aufmerksam machen.
- Wir wollen beweisen, dass es möglich ist, eine steiermarkweite Aktion mit vielen engagierten Jugendlichen (in der Feuerwehrjugend, der Jungschar und in der Pfarre) vom 8. bis 10. Oktober durchzuführen.
- Wir werden so ein sehr starkes Signal unserer Motivation und unserer Lebenskraft zeigen

- Mit dabei sind bereits über 50 Pfarren in der Steiermark und es werden mehr...
- Die Organisation läuft bereits auf Hochtouren und es dauert nicht mehr lang...
- Originale Markierungsfarbe wird zur Verfügung gestellt...

Konkrete Informationen unter:
peter.kirchengast@bfvgu.steiermark.at

AUF CHRISTUS SCHAUEN

Die katholische Kirche trägt sich ja schon seit einiger Zeit mit der Absicht, eine "Neuevangelisation" in den aus den religiösen Traditionen entwichenen europäischen Ländern abzuhalten. 2010 wurde dazu eine eigene Dienststelle im Vatikan eingerichtet, aber es laufen auch schon diverse Evangelisierungsprobeversuche. Wie in Wien, wo im Mai 2010 eine "Missionswoche" abgehalten wurde, zu der die Diözese alle 660 ihr zugehörigen Pfarren in Wien und dem östlichen Niederösterreich aufgerufen hatte, Apostelgeschichte 2010 hieß die Aktion, eine eigene Homepage wurde dazu eingerichtet:



Der für die Woche nach Pfingsten 2010 angesetzte Missionswoche gingen zwei Diözesanversammlungen voraus, auf denen sich katholische Aktivisten darüber austauschten und ihre Aktionen vorbereiteten. Als Beobachter solch kirchlicher Pläne war man gespannt darauf, was dabei herauskommen würde. Das Ergebnis war für die katholische Kirche offenbar noch ernüchternder als man erwarten konnte. Auf der Site apg2010.at sollten die Berichte zur Missionswoche zu finden sein. Es waren Berichte zu finden, allerdings derartig wenige, dass sie nach einiger Zeit von der Site verschwanden und heute dort die "Missionswoche" keine direkte Erwähnung mehr findet (zu-

mindest förderte die Nachschau nichts mehr zutage). Damals waren von den 660 Pfarren der Diözese lediglich zwanzig Berichte für die Homepage eingelangt, die gelieferten Bilder zeigten meist einige Leute, die Passanten irgendwelche Flugblätter anboten, wie man damals auf apg2010.at sehen konnte.



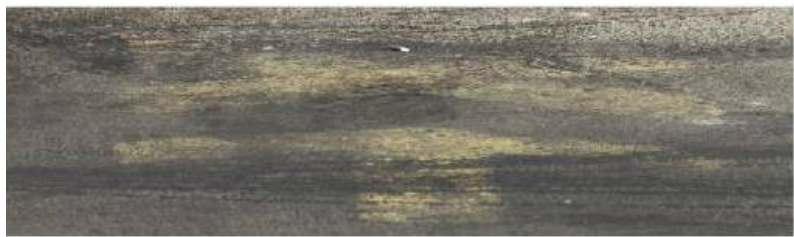
links die gesamte Liste der Berichte, rechts ein Auszug (3 Bilder wurden hier weggelassen) aus dem Bericht der Pfarre Laa a.d.Taya

In der Erzdiözese Wien war die Missionswoche somit ein Erzflop, nicht einmal im Diözesan-Teil im schwarzen Niederösterreich verteilten sich katholische Missionare unters Volk und strömten Glaubenssuchende zuhauf.

In der Steiermark versuchte man es anders

Möglicherweise kam man in der Diözese Graz aufgrund der hier angeführten Wiener Erfahrungen zum Schluss, man sollte versuchen, den christkatholischen Glauben nicht so unvorsichtig unters Volk bringen zu wollen, also mit dem Einsatz von Missionaren, die sich tatsächlich hinstellten und die "frohe Botschaft" vom "Erlöser Jesus" der Bevölkerung zu verkünden versuchten. Da war es doch viel einfacher, mit einer Handvoll Aktivisten, der tatkräftigen Unterstützung von Polizei und Feuerwehr auf öffentlichen Verkehrsflächen Wegweiser zum katholischen Jesus anzubringen. Das hatte einerseits den Vorteil, dass staatliche und halbstaatliche Institutionen einen wesentlichen Teil der Arbeit übernahmen und andererseits keine Erfolgsabrechnung möglich war. Wie sollte man schließlich beurteilen können, wieviele Leute "Christus geschaut" haben und ob sich die Schauer dabei was gedacht hätten und wenn ja, was?

Hier einige der X-Pfeile zum Christus-Schauen, sie zeigten auf Bildstöcke, Kapellen, Kirchen, Friedhöfe:



Als extrem beständig erwiesen sich die Malereien jedoch nicht. Je nach Beschaffenheit der Fahrbahn und ihrer Nutzung hielten sich die katholischen Jesus-Xe mehrere Wochen bis mehrere Monate

Aus Facebook stammen diese beiden Bilder, die eine X-Maler-Brigade von hinten und bei der Arbeit zeigen:



Die steirische Presse berichtete ausführlich über die Christus-X-Aktion, hier die KLEINE ZEITUNG vom 10.10.10:

KLEINE ZEITUNG SONNTAG, 10. OKTOBER 2010



Viele Zeichen gesetzt

Pfeil und X weisen seit Freitag vor vielen Kirchen, Kapellen, Bildstöcken und Märterin auf Christus hin. Über 2000 Menschen machten bei der Markieraktion mit.

MONIKA SCHACHNER

Im Anfang war das Logo. Ein Pfeil, der auf ein X weist. Auf Christus schauen. Das Motto der Diözese Graz-Seckau. Nun sind es schließlich über 2000 Menschen, die mit Schablone, Farbkübel und Malerrolle ausgerüstet, das gelbe Logo in der ganzen Steiermark vor Kirchen, Kapellen, Bildstöcken und Märterin auftragen.

Franziska, Elias und Matthias sind drei von ihnen. Die Kinder tragen das Logo auf dem Frohleitner Hauptplatz auf. In der Farbe Vatikanischgelb. „Eigentlich ist das Malen gar nicht so schwer“, meint Franziska. Zwei Paare, die währenddessen an der Truppe vorbeigehen, werfen sich fragende Blicke zu. Matthias drückt ihnen eine Info-Broschüre und einen Sticker in die Hand. „Ich glaube, die Leute werden darüber nachdenken“, mutmaßt Elias, „einige zumindest.“

Zu diesen einigen zählt eine ältere Frau aus Mariazell. Sie ist auf Reha in Frohneiten. „Das heißt auf Christus schauen“, gibt sie sich als Experte zu erkennen. Eine junge Mutter mit Kind weiß mit der Malaktion hinge-

BEDEUTUNG DES LOGOS

Pfeil und X stehen für das Motto der Diözese: „Auf Christus schauen“.

X kann dabei vielfältig ausgelegt werden. Im Griechischen wird dieses X als Chi ausgesprochen und ist damit der Anfangsbuchstabe des Wortes Christus.

Doch der Buchstabe steht auch für Kreuzung, weist auf Zielpunkte hin, dient als Platzhalter oder steht für Unbekanntes.

www.auf-christus-schauen.at

gen wenig anzufangen. „Oder hat das etwas mit der Kirche zu tun, weil ihr jetzt so viele Leute davonlaufen“, mutmaßt sie. Das nächste Ehepaar, das über den Platz schlendert, rattert im Gedanken den Feiertagskalender herunter. „Gibt es Mitte Oktober irgendeinen Festtag?“

Auf dem Weg

Ein Festtag der etwas anderen Art ist die Aktion jedenfalls für den Pfarrverband Lang-St. Margarethe-Wildon. An die 60 Kinder, Jugendliche und Feuerwehrmänner sind hier im wahrsten Sinne des Wortes auf dem Weg, um das Logo vieler-

orts anzubringen. „Die fünf Feuerwehren des Pfarrverbandes haben sofort zugesagt, als es darum ging, die Straßensperre zu übernehmen“, freut sich Gerhard Weiß. Er ist hier verantwortlich für die Aktion.

„Die junge Kirche muss mehr Aufmerksamkeit erregen“, meint Elisabeth Nagy. Gemeinsam mit fünf anderen Helfern sitzt sie in einem Auto der Feuerwehr Wildon. 15 Stationen stehen auf ihrem Routenplan. Innerhalb von ein paar Minuten wird die Schablone aufgelegt, das Zeichen auf den Asphalt gemalt und die Straße wieder für den Verkehr freigegeben. Die wartenden Autofahrer sind neugierig, aber geduldig. „Was passiert denn da?“ Feuerwehr-Kommandant Rudolf Grager drückt ihnen eine Parkuhr samt Pfeil-X-Logo und Segensspruch in die Hand. „Bei unserer Arbeit als Feuerwehrmänner sind wir immer wieder mit schwierigen Situationen konfrontiert. Und da hilft der Glaube.“

Auf Christus schauen
Fotografie zur landesweiten Markieraktion
www.kleinezeitung.at/steiermark

INTERVIEW

„Die Botschaft Jesu ist gerade heute topaktuell“

Diözese will mit Aktion auf Menschen zugehen.

Wie kam es zu dieser steiermarkweiten Markieraktion?

GEORG PLANK: Wir haben uns überlegt, wie wir Menschen mit unserem Motto „Auf Christus schauen“ erreichen können. Und diese Aktion ist eine Möglichkeit. Sie symbolisiert Kirche ebenso wie Messbesuche, Gebete oder karitative Arbeit.

Was soll man mit der Aktion konkret erreicht werden?

PLANK: Erstens wollen wir darauf aufmerksam machen, wie viele Christusdarstellungen es bei uns gibt und wie präsent sie als Zeichen des Volksglaubens sind. Zweitens geht es um Beteiligung, jener von Kindern, Jugendlichen, Feuerwehrleuten oder Rettungsmannschaften.



Plank ist Sprecher der Diözese

Punkt drei ist der Auftrag der Kirche, Christus zu verkünden. Die Botschaft Jesu ist in unserer Gesellschaft, die immer älter und multikultureller wird, topaktuell.

Aber ist der Verweis auf alte Kirchen der richtige Ansatz, wenn es um junge Leute geht?

PLANK: Wie gesagt, die Aktion hat mehrere Aspekte. Es geht auch um gemeinsame Tun.

Hat die Kirchenkrise Auswirkungen auf die Aktion gehabt?

PLANK: „Auf Christus schauen“ hat eine neue Bedeutung bekommen. Vielfach ging Vertrauen verloren. Nun geht es darum, sich neu zu orientieren, den bisher gegangenen Weg zu korrigieren. Und dabei ist es wichtig, auf Christus zu schauen.

Laut Interview mit dem Sprecher der Grazer Diözese sollte mit dieser Aktion erreicht werden, dass die Leute sehen, mit wie vielen Christussen die Steiermark vollgepfästert ist. Dabei hatte seinerzeit der alte Gott Jehova (laut katholischer Lehre der Vater vom Jesus) in den ZEHN GEBOTEN verordnet: 2. Gebot: "Du sollst dir kein Gottesbild machen und keine Darstellung von irgendetwas am Himmel droben, auf der Erde unten oder im Wasser unter der Erde" (so steht es geschrieben in 2. Mose, 20,4). Dieses Gebot haben die Christen dann wegradiert und dafür das alte 10. Gebot zweigeteilt (damit es wieder zehn sind), das hieß ursprünglich (2. Mose 20, 17) so: "Du sollst nicht nach dem Haus deines Nächsten verlangen. Du sollst nicht nach der Frau deines Nächsten verlangen, nach seinem Sklaven oder seiner Sklavin, seinem Rind oder seinem Esel oder nach irgendetwas, das deinem Nächsten gehört."

Hier hat man die Besitztümer der alten Patriarchen etwas auseinandergeteilt und den Besitz der Ehefrau vom Besitz der Häuser, Sklaven und Eseln abgetrennt. Ob es dazu ein neuen Verkündigung der ZEHN GEBOTE bedurfte oder der Hl. Geist die katholische Kirche diesbezüglich zielgenau erleuchtet hat, war leider nicht zu ergooglen. Aber genau genommen müsste einem Gläubigen sogar das Fotografieren verboten sein (".. keine Darstellung von irgendetwas ..), nicht nur das Aufstellen von Jesusbildern! Aber das nur nebenbei.

Dieser theologische Aspekt berührte auch den Herrn Diözesansprecher nicht, die Leute sollten sehen, wie präsent der katholische Jesus in der katholischen Landschaft ist (einen Präsenzwettbewerb mit dem islamischen Kopftuch verlöre der HERR Jesus trotzdem), außerdem ging es um die an der Straßenbemalung tatbeteiligten Jugendlichen, Feuerwehr- und Rettungsleuten und schließlich um den Auftrag der Kirche, Jesus zu verkünden.

Die katholische Kirche hat in einer Presseaussendung vom 9.10.2010 die ganze Aktion so dargestellt:

Pressestelle

Die Markierungsaktion - ein lebendiges Zeichen

Tausende Menschen sind in der Steiermark dieses Wochenende unterwegs. Ihr Motto: "In der Steiermark - Auf Christus Schauen".

1. DIE AKTION

In einer gemeinsamen Markierungsaktion werden Christus-Darstellungen in der ganzen Steiermark gekennzeichnet, entweder durch reflektierende Metallschilder mit dem Logo „auf Christus schauen“ oder durch Bodenmarkierungen im Umkreis von Wegkreuzen, Kapellen, Kirchen, Bildstöcken etc. Zum derzeitigen Zeitpunkt beteiligen sich mindestens 2000 Personen, gemeinsam mit Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr und der Polizei. Dabei wird durch die Malaktion auf rund 1000 Objekte aufmerksam gemacht. Darüber hinaus werden 4000 Marterl und Kreuze an Gehwegen mit den Metallschildern versehen.

Diese einfache Symbolik mit **Pfeil und X (griechischer Buchstabe "Chi")** verweist auf **Christus**, der in der Steiermark in diesen Darstellungen entlang der Straßen und Wege vielfach präsent ist und dennoch oft übersehen wird.

Die Aktion ist mit den Behörden abgestimmt und durch ein spezielles Sicherheitskonzept des Kuratoriums für Verkehrssicherheit mit einer eigenen Sicherheitsschulung verbunden.

Die Kirche möchte mit dieser jugendlichen Aktion einladen, über den eigenen Zugang zu Jesus Christus und die Bedeutung seiner Botschaft für das eigene Leben nachzudenken. Durch den cross-medialen Ansatz der Öffentlichkeitsarbeit sind ausführliche vertiefende Informationen auf der diözesanen Aktionshomepage zu finden. Dialogelemente laden alle Menschen ein, ihre persönliche Meinung zu Christus zu sagen oder Christusdarstellungen aus ihrem Umfeld zu benennen.

1.1 ZIELE:

- Die Bedeutung der Botschaft und des Lebens Jesu Christi für das Leben der Menschen – individuell und gesellschaftlich – erschließen
- Möglichst viele der Tausenden Christusdarstellungen in der Steiermark durch die Markierungsaktion kennzeichnen: Christus sieht dich an – schau Du auf Ihn!
- Tausende Kinder, Jugendliche und Erwachsene aktivieren und beteiligen
- Die Zusammenarbeit und Freundschaft zwischen Pfarre und Vereinen vor Ort durch diese gemeinsame Aktion stärken
- **Verkehrssicherheitsschulung in Kooperation mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit, den Feuerwehren und dem Straßenerhaltungsdienst des Landes Steiermark integrieren**
- **Volkskulturelle Nutzung: Möglichst viele Christusdarstellungen erfassen, fotografisch dokumentieren, künstlerisch und historisch beschreiben und in einer Datenbank erfassen**

1.2 DETAILS DER AKTION:

- Träger der Aktion ist die Diözese in Kooperation mit der Katholischen Jugend, dem Pastoralamt und der Katholischen Aktion.
- **Partnerorganisationen sind der Straßenerhaltungsdienst des Landes Steiermark, die Freiwillige Feuerwehr bzw. die Feuerwehrjugend, die Polizei sowie das Kuratorium für Verkehrssicherheit.**
- Die Pfarren, die zusätzlich zur Beschilderung auch die Malaktion durchführen, suchen vor Ort selber Kooperationspartner (z.B. PGR, KA-Gliederungen, die Feuerwehrjugend, Straßenerhaltungsdienst des Landes Steiermark, etc.).
- Bei der Auswahl der zu kennzeichnenden Objekte sowie bei Durchführung der Malaktion werden die vom Kuratorium für Verkehrssicherheit vorgeschriebenen Sicherheitshinweise beachtet.
- **In Graz wird die Aktion zentral mit Erwachsenen in Kooperation mit der Polizei vorbereitet und durchgeführt.** Dabei werden auf den Grazer Landesstraßen die wichtigsten Objekte markiert.
- Die Daten der Christusdarstellungen werden nach der Aktion in einer zentralen diözesanen Datenbank gesammelt und können dann auf Wunsch in die Pfarr-Homepage eingepflegt werden.
- Eine Begleitbroschüre für alle Teilnehmer beinhaltet theologische, kulturhistorische und sicherheitstechnische Informationen
- An die Autofahrer werden während der Aktion Parkuhren mit dem Patron des Straßenverkehrs, dem Hl. Christophorus, und einem Segensgebet verteilt.



In Mureck - "Auf Christus Schauen"

Irgendwas mittels Straßenbemalung zu verkünden, auf diese Idee könnten viele Leute kommen

Warum nicht? Wenn auf der Straße ein X auf den Jesus verweist, dann könnte so ein X ja auch auf Würstlbuden, Trafiken, Wirtshäuser, Einkaufszentren und alles mögliche verweisen. Also leget los und malet Xe auf die Straßen, auf dass die Leute schauen! Straßenerhaltungsdienst, Polizei und Feuerwehr helfen!

Was allerdings ein gewisses Problem sein dürfte. Weil es gibt in Österreich ja nicht nur die ZEHN GEBOTE, sondern auch eine Menge nichtkirchlicher Gesetze.

Zum Beispiel die inhaltlich ziemlich gottlose Straßenverkehrsordnung:

§ 55 StVO Bodenmarkierungen auf der Straße

- (1) Zur Sicherung, Leitung und Ordnung des fließenden und des ruhenden Verkehrs können auf der Straße Bodenmarkierungen angebracht werden; sie können als Längsmarkierungen, Quermarkierungen, Richtungspfeile, Schraffen, Schriftzeichen, Symbole u. dgl. ausgeführt werden.
- (2) Längs- oder Quermarkierungen, die ein Verbot oder Gebot bedeuten, wie Sperrlinien (§ 9 Abs. 1), Haltlinien vor Kreuzungen (§ 9 Abs. 3 und 4) und Längsmarkierungen, die dazu dienen, den Fahrbahnrand auszuzeigen (Randlinien), sind als nicht unterbrochene Linien anzuführen.
- (3) Längs- oder Quermarkierungen, die dazu dienen, den Verkehr zu leiten oder zu ordnen (Leit- oder Ordnungslinien) und Längsmarkierungen, die dazu dienen, die Fahrbahn von anderen Verkehrsflächen, wie Einmündungen, Ausfahrten u. dgl., abzugrenzen (Begrenzungslinien), sind als unterbrochene Linien anzuführen.
- (4) Sperrflächen sind als schräge, parallele Linien (Schraffen), die durch nichtunterbrochene Linien begrenzt sind, auszuführen. Parkverbote können mit einer Zickzacklinie kundgemacht werden.
- (5) Wenn die Anlage einer Straße entsprechende Fahrmanöver zulässt, kann unmittelbar neben einer Sperrlinie eine Leitlinie angebracht werden (§ 9 Abs. 1). Wenn es die Verkehrsverhältnisse erfordern, dass in jeder Fahrtrichtung zumindest zwei Fahrstreifen durch Markierung gekennzeichnet werden, dann sind zum Trennen der Fahrtrichtungen zwei Sperrlinien nebeneinander anzubringen.

(6) Bodenmarkierungen, ausgenommen die Darstellung von Verkehrszeichen, sind in weißer Farbe auszuführen; Zickzacklinien sind jedoch in gelber, Kurzparkzonen in blauer Farbe auszuführen. Wenn es erforderlich ist, eine durch Bodenmarkierungen zum Ausdruck gebrachte Verkehrsregelung vorübergehend durch eine andere Regelung zu ersetzen, sind die dafür notwendigen Bodenmarkierungen in einer anderen Farbe auszuführen.

(7) Bodenmarkierungen können dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik entsprechend durch Beschichten der Fahrbahn, durch Aufbringen von Belägen, durch den Einbau von Kunst- oder Natursteinen oder von Formstücken, durch Aufbringen von Fahrstreifenbegrenzern u. dgl. dargestellt werden.

Wenn man sich diesen Text ganz vorsichtig und behutsam durchliest, findet man eigentlich überhaupt keinen Vermerk über Jesus und das Christus-Schauen! Der Gesetzgeber hat es doch glatt verabsäumt, gesetzlich für die Diözese Graz vorzusorgen!

Im §55, Absatz eins heißt es völlig unmissverständlich: **"Zur Sicherung, Leitung und Ordnung des fließenden und des ruhenden Verkehrs können auf der Straße Bodenmarkierungen angebracht werden; sie können als Längsmarkierungen, Quermarkierungen, Richtungspfeile, Schraffen, Schriftzeichen, Symbole u. dgl. ausgeführt werden." Kein Wort von Bodenmarkierungen für'n Jesus!**

Die Diözese Graz und die Feuerwehr Steiermark und die Polizei Steiermark und die Bezirkshauptmannschaften hatten wohl eine göttliche Vision. Gott der HErr hat die Straßenverkehrsordnung berichtigt! In der Steiermark lautet der Absatz 1 des § 55 der Straßenverkehrsordnung demnach so: **"Zur Sicherung, Leitung, Ordnung des fließenden und des ruhenden Verkehrs, sowie zum Christus-Schauen können auf der Straße Bodenmarkierungen angebracht werden; sie können als Längsmarkierungen, Quermarkierungen, Richtungspfeile, Schraffen, Schriftzeichen, Symbole u. dgl. ausgeführt werden."**



Daraufhin hatte man unter steirischen Regionsfreien ebenfalls eine Vision!

Man könnte dann ja doch auch Gottlosigkeiten in Form von Bodenmarkierungen unters Volk bringen! Man ging jedoch mangels atheistischer Gottheiten natürlich nicht davon aus, dass die Ämter, Behörden und Feuerwehrkommandos auch auf atheistische Visionen so unverzüglich reagierten wie auf katholische Sehnsüchte, endlich wieder ausreichende Zublicke auf die zahlreichen Jesusse im steirischen Lande zu erlangen. Aufschriften wie "No god" mit Hilfe der Feuerwehr und unter sichernder Bewachung durch Polizeistreitkräfte auf die steirischen Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen malen zu dürfen, das erforderte vermutlich schon ein bisschen Aufwand an Behördenwegen. Aber durchsetzbar muss solches natürlich sein! Zwar trüge eine Bodenmarkierung "No god" sicherlich nicht "zur Sicherung, Leitung, Ordnung des fließenden und des ruhenden Verkehrs" bei, aber das tun ja die Christus-Xe auch nicht! Und die Staatsbürger sind vor dem Gesetz alle gleich! Wenn die Kirche religiöse Bodenmarkierungen anbringen darf, dann dürfen Atheisten atheistische Bodenmarkierungen anbringen! Wenn es im kirchlichen Fall egal ist, was im Gesetz steht, dann muss es auch im atheistischen Fall egal sein!



Was macht man da? Man fragt auf den Bezirkshauptmannschaften nach!



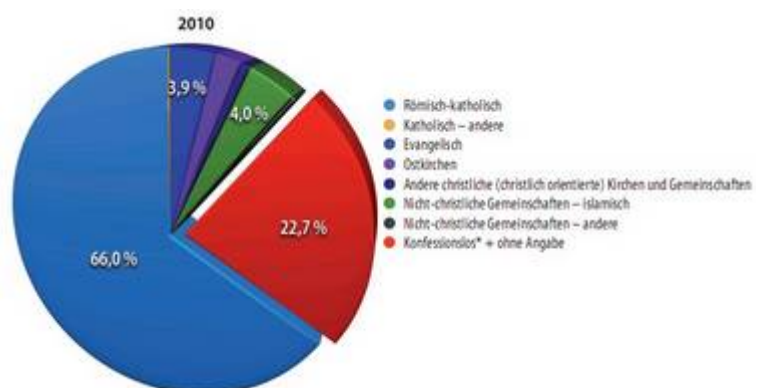
Genau das versuchte in der Folge der ZENTRALRAT DER KONFESSIONSFREIEN! An die Bezirkshauptmannschaften gingen Anfragen hinaus:

Betrifft: Anfrage bez. der Durchführung einer Markierungsaktion seitens des Zentralrates der Konfessionsfreien (..)

Zwischen dem 8. und 10. Oktober hat auf steirischen Straßen eine Markierungsaktion stattgefunden, die von der Diözese Graz-Seckau organisiert wurde (...). Dabei wurden nach Informationen der Kathpress »auf rund 1000 Objekte sowie auf 4000 Marterl und Kreuze (...) aufmerksam gemacht«. Diese Aktion wurde mit der Unter-

stützung und tatkräftiger Hilfe des Kuratoriums für Verkehrssicherheit, des Landesfeuerwehrverbands Steiermark und der Feuerwehren, des Straßenerhaltungsdienstes des Landes Steiermark und der Polizei organisiert und durchgeführt.

Der Zentralrat der Konfessionsfreien ist die Vertretung der Konfessionsfreien, deren Zahl beständig steigt und im Januar 2010 bereits bei etwa 23 % lag (siehe Grafik). Mit fast zwei Millionen stellen die Konfessionsfreien die zweitgrößte Weltanschauungsgruppe Österreichs dar, weit vor den Muslimen und den Protestanten.



Wir Konfessionsfreie möchten die Markierungsaktion der Diözese Graz-Seckau aufgreifen und jene Freiheiten und Möglichkeiten in Anspruch nehmen, die der katholischen Kirche dabei gewährt wurden. Wir möchten dafür auf das Sujet zurückgreifen, das wir für unsere erste Werbekampagne im Jahr 2009 verwendet haben (siehe Sujet).



Unser Vorhaben sowie die Anfrage, die wir an Sie richten, werden möglicherweise als ungewöhnlich und verwunderlich angesehen werden. Wir stützen uns dabei auf jene Rechte, die nicht nur den Katholiken oder Gläubigen im Allgemeinen zustehen, sondern auch jenen Menschen, die ihr Leben frei von jedweder religiösen Bindung gestalten. Es gilt in einer Demokratie der Gleichheitsgrundsatz, der u. a. in den folgenden gesetzlichen Bestimmungen verankert ist:

1. Europäische Menschenrechtskonvention (welche seit 1964 Verfassungsrang hat) – Art. 10 (Freiheit der Meinungsäußerung) Art. 14 (Verbot der Benachteiligung);
2. Charta der Grundrechte der Europäischen Union [welche am 1. Dezember 2009 gemeinsam mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon Rechtskraft erlangt hat] – Art. 10 (Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit) – Art. 21 (Nichtdiskriminierung).

Wir möchten in diesem Zusammenhang die Tatsache nicht unerwähnt lassen, dass die Diözese Graz-Seckau sich letztes Jahr insofern positiv zu unserer ersten Werbekampagne geäußert hatte, als sie auf das demokratische Grundrecht der Meinungsfreiheit hingewiesen hatte:

Die Meinungsfreiheit in einer offenen, pluralen Gesellschaft ist auch uns als Kirche heilig. Diese Freiheit stößt – so wie auch andere – nur dort an Grenzen, wo sie zur Unfreiheit von anderen Menschen oder Gruppen wird. In dieser Kampagne sehe ich diese Gefahr nicht.

Georg Plank (Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit) – 10. Juni 2009

Wir ersuchen in diesem Sinne um Ihre Unterstützung bei der Realisierung unserer Markierungsaktion.

Wie bei der Aktion der katholischen Kirche würden wir zweierlei von Ihnen brauchen:

1. die offizielle Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft, die für die Durchführung der Aktion notwendig ist;
2. die Bereitstellung jener Feuerwehrleute und Polizeibeamte, die für die Gewährleistung der Sicherheit sowohl unserer Leute als auch aller Verkehrsteilnehmer als notwendig erachtet werden.

Die Unterstützung und Kooperation der Bezirkshauptmannschaft wäre ein wunderschönes Beispiel gelebten Weltanschauungspluralismus und somit für viele ein Vorbild dafür, wie in einer Demokratie Religionsfreiheit und gegenseitige Toleranz für die verschiedenen philosophischen und religiösen Überzeugungen umgesetzt werden können.

Wir bedanken uns sehr herzlich im Voraus für Ihr demokratisches Verständnis und verbleiben mit freundlichen und demokratischen Grüßen,

Univ. Prof. Dr. Heinz Oberhummer - Vorsitzender des Zentralrates der Konfessionsfreien Österreichs

Dieses Schreiben ging am 24. Oktober 2010 an die Bezirkshauptmannschaften, an das Verkehrsreferat der Stadt Graz, an den Leiter des Landesstelle Steiermark des Kuratoriums für Verkehrssicherheit, an den Landesfeuerwehrverband Steiermark, an den steirischen Straßenhaltungsdienst.

Nun wartete man auf die Antworten der angefragten Behörden und Dienststellen.

Rasch kam die Antwort der BH Murau: "Sehr geehrter Herr Univ. Prof. Dr. Oberhummer, zu Ihrem Schreiben vom 24. 10. 2010 teile ich Ihnen mit, dass für die von Ihnen angeführte Aktion der Diözese Graz-Seckau keine Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft Murau erteilt worden ist. Es erübrigt sich daher auf weitere Fragestellungen in diesem Zusammenhang einzugehen."

Die BH Leibnitz ließ wissen: "Sehr geehrter Herr Dr. Oberhummer! Seitens der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz wurde für die Aktion der katholischen Kirche keine Bewilligung erteilt. Es gab auch keine Bereitstellung von Feuerwehrleuten und Polizeibeamten. Eine solche obliegt nicht dem Bezirkshauptmann."

Und so antworteten auch andere BHs. Die katholische Kirche besitzt offenbar ein eigenes Kirchenrecht im Straßenverkehr. Aber nicht einmal im Konkordat steht was davon. Straßen sind weltliche Einrichtungen, Straßen stehen nicht unter kirchlicher Verwaltung oder im kirchlichen Verfügungsbereich.

Das Magistrat Graz teilte mit: "Sehr geehrter Herr Univ. Prof. Dr. Oberhummer, es darf Ihnen aufgrund Ihrer Anfrage zur Kenntnis gebracht werden, dass für die gegenständlichen Markierungen von der Stadt Graz keine Genehmigungen erteilt wurden. Es ist daher auch nicht daran gedacht davon abzugehen und dem Zentralrat der Konfessionsfreien eine derartige Bewilligung zu erteilen zumal dann zu befürchten ist, dass derartige Aktionen zu einer Flut von weiteren Anträgen führen würden und dies nicht mehr mit der StVO vereinbar wäre." Warum hat man dann in Graz die Bemalung nicht verhindert, obwohl man wusste, dass sie gesetzeswidrig ist?"

Eine Ausnahme gab es: Die Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld antwortete telefonisch auf die Anfrage des Zentralrates und teilte dem Zentralrats-Sprecher Prof. Oberhummer mit, dass im Bezirk Fürstenfeld nicht nur der Diözese keine Bewilligung erteilt, sondern auf öffentlichen Verkehrsflächen auch keine Christus-Schauen-Pfeile angebracht worden wären, daher die diesbezügliche Anfrage des Zentralrates keine Grundlage habe. Bemerkenswert, in der Steiermark gibt's (inklusive Graz) 17 Bezirke und nur in **einem einzigen Bezirk sind der Bezirkshauptmannschaft die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung bekannt und auch, dass diese selbst für eine heilige Institution wie die katholische Kirche Geltung haben.**



Das Kuratorium für Verkehrssicherheit antwortete: "Sehr geehrter Herr Universitätsprofessor, bei der von Ihnen beschriebenen Aktion bestand die Unterstützung durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit lediglich darin, Sicherheitsaspekte, die beim Betreten der Fahrbahn zu berücksichtigen sind, in einem Leitfaden zusammenzufassen. Betreffend Ihr Anliegen bitte ich Sie, sich mit den Verantwortlichen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung in Verbindung zu setzen."

Eine immerhin inhaltliche interessante Antwort gab der Landesstraßenhaltungsdienst: "Sehr geehrter Herr Universitätsprofessor! Bezugnehmend auf ihr oben angeführtes Mail darf ich Ihnen mitteilen, dass bei der gegenständlichen Markierungsaktion auf Marterl, Kapellen, Kreuzzeichen etc. entlang der Straße hingewiesen wurde. Dabei handelt es sich nicht um eine Meinungsäußerung oder ähnliches, sondern lediglich um den Hinweis auf bereits bestehende Zeichen entlang bzw. neben der Straße. Es ist daher auch nicht möglich auf etwas nach ihrer Meinung nicht Existierendes hinzuweisen und kann daher ihrem Ansuchen nicht näher getreten werden."

Also müsste nach dieser Ansicht zuerst eine Litfaßsäule, eine Plakatwand errichtet werden, wo "no god" draufsteht, dann könnte auch ein Hinweispfeil auf die Straße gemalt werden. Somit könnte aber jeder Würstlstand, jedes Wirtshaus einen Hinweis in Form einer Bodenmarkierung auf die Straße malen. Ob solche Bodenmarkierungen allerdings zur "Sicherheit, Leitung, Ordnung des fließenden und des ruhenden Verkehrs" (§ 55,1 Straßenverkehrsordnung) beitragen, darf angezweifelt werden. Der antwortende Hofrat Mag. Karl Lautner müsste von berufswegen die Straßenverkehrsordnung eigentlich kennen, er hätte schreiben müssen, "no god"-Aufschriften und Markierungsaktion für Marterl, Kapellen, Kreuzzeichen dienen nicht der "Sicherheit, Leitung, Ordnung des fließenden und des ruhenden Verkehrs" und deshalb dürften solche Hinweise als Bodenmarkierung nicht angebracht werden. Aber dann hätte sich vermutlich die Frage aufgeworfen, ob **no god** nicht der "Sicherheit, Leitung, Ordnung des fließenden und des ruhenden Verkehrs" dient und **X→** schon? Wie hätte der Herr Hofrat das wohl erklärt?

Interessant dazu auch: "**Straßenverkehrsordnung § 35. Vermeidung von Verkehrsbeeinträchtigungen.** (1) Die Behörde hat, wenn es die Sicherheit des Straßenverkehrs erfordert, die Besitzer von Gegenständen, die auf der Straße oder auf Liegenschaften in der Umgebung der Straße angebracht sind und durch ihre Beschaffenheit oder Lage oder durch die Art ihrer Anbringung oder ihrer Anordnung geeignet sind, die Sicherheit des Straßenverkehrs zu beeinträchtigen, durch Bescheid zu verpflichten, a) die Lage oder die Art der Anbringung oder die Anordnung des Gegenstandes so zu ändern, dass die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht weiter beeinträchtigt wird, oder b) wenn eine in lit. a bezeichnete Änderung nicht ausreicht, die Gegenstände zu beseitigen. (2) Eine Beeinträchtigung der Sicherheit des Straßenverkehrs durch die in Abs. 1 bezeichneten Gegenstände ist insbesondere dann anzunehmen, wenn sie die Straßenbenutzer blenden, die freie Sicht über den Verlauf der Straße oder auf Einrichtungen zur Regelung oder Sicherung des Verkehrs behindern oder mit solchen Einrichtungen, insbesondere mit Straßenverkehrszeichen oder mit Lichtzeichen (§ 38), verwechselt werden können oder die Wirkung solcher Einrichtungen herabmindern. (3) Die Behörde hat auf Antrag dessen, der einen in Abs. 1 bezeichneten Gegenstand anzubringen beabsichtigt, durch Bescheid festzustellen, ob durch die Verwirklichung des Vorhabens eine Beeinträchtigung der Sicherheit des Straßenverkehrs im Sinne des Abs. 2 zu erwarten ist."

Aus dem Flugblatt auf Seite 1 stammt das nebenstehende Bildchen. Was, wenn nun ein Autofahrer den Pfeil und das Christus-X mit einem Straßenverkehrszeichen, einem Richtungspfeil verwechselt, nach rechts lenkt, die Kapelle rammt und dabei sein Auto ruiniert? Wer ist dann dafür verantwortlich? Der Herr Hofrat vom Landesstraßenhaltungsdienst? Die Feuerwehr? Die Polizei? Die Bezirkshauptmannschaft? Jesus Christus?



Fragen

Wem obliegt die Bereitstellung von Polizeibeamten und Feuerwehrleuten?

- 2010-11-03 - Antwort Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

Es gab keine Bereitstellung von Feuerwehrleuten und Polizeibeamten. Eine solche obliegt nicht dem Bezirkshauptmann.

- Wem obliegt die Bereitstellung von Polizeibeamten?
- Wem obliegt die Bereitstellung von Feuerwehrleuten?
- Auskunft vom Bundesministerium für Inneres — 2010-11-08

Veranstaltungswesen ist Angelegenheit der Bundesländer

Amt der Landesregierung (Polizeidirektion)

Bezirkshauptmannschaften (Bezirksverwaltungsbehörden)

Diese entscheiden, ob eine Veranstaltung überwacht werden muss und mit wie viel Polizeibeamten

Eher unvorstellbar, dass Gemeinden über die Bereitstellung von Polizeibeamten verfügen

- Auskunft vom Amt der steiermärkischen Landesregierung — 2010-11-08 — Dr. Harald Hanik

Bundespolizeidirektion in Graz und Leoben

Bezirkshauptmannschaft

Kann eventuell auch die Gemeinde sein (selten)

Die Behörde schreibt vor, wie viele Polizeibeamte zur Verfügung gestellt wird

Bezirkshauptmannschaften

- War die Markierungsaktion der Diözese in der Bezirkshauptmannschaft XY illegal?

Antworten

Verkehrsministerium – Claus Ritzal – 2010-11-05

- Markierungen durch Dritte bedürfen einer Genehmigung von der Bezirkshauptmannschaft oder der Landesregierung.
- Die Tatsache, dass der Veranstalter der Aktion eine Körperschaft öffentlichen Rechts ist – wie die katholische Kirche –, macht übrigens keinen Unterschied. Er ist nicht Straßenerhalter und benötigt auf jeden Fall eine Genehmigung.
- »Es muss irgendeine Stelle das abwägen, was für die Allgemeinheit wichtig ist«; »Wichtigkeit und Bedarf müssen dazu bestehen«
- Die verwendeten Materialien müssen gewissen Anforderungen erfüllen (Sicherheitsanforderungen: Griffbarkeit bei Regen oder Feuchtigkeit usw.).
- Sollte eine Markierungsaktion ohne Genehmigung des Straßenerhalters oder der Bezirkshauptmannschaft durchgeführt worden sein, ist es anzunehmen, dass diese illegal ist.
- Die Bezirkshauptmannschaft müsste sagen, ob eine solche Aktion, die ohne ihre Genehmigung durchgeführt worden ist, illegal ist und die nächsten Schritte setzen (Entfernung...).
- Der Veranstalter dieser Aktion müsste aufgefordert werden, auf eigene Kosten die Markierungen zu entfernen, also die Fahrbahn in den Ursprungszustand zurücksetzen.
- Im Falle eines Unfalls auf Grund einer Markierung (in dem Fall der katholischen Kirche) z. B. wegen fehlender Griffbarkeit könnte der Straßenerhalter zur Rechenschaft gezogen werden.

Landesregierung Vorarlberg – Hr. Günther Abbrederis – 2010-11-05

- Zuständigkeit für die Erteilung von Genehmigungen: Land oder Gemeinden. Die Bezirkshauptmannschaft ist kein Straßenerhalter.
- Zuständigkeit für eine Anzeige: nicht die Gemeinde sondern die Bezirkshauptmannschaft.
- Aus Vorarlberg heißt es: Markierungen durch Dritte sind grundsätzlich verboten und es gibt gar keine Ausnahmen. Sollte so etwas vorgekommen sein, sind diese Markierungen völlig illegal – egal von wem sie angebracht wurden.

Landesregierung Steiermark — Auskunft zur Feuerwehr – 2010-11-05

- Die Feuerwehr ist eine öffentliche Behörde (Körperschaft des öffentlichen Rechts). Sie wird durch die Feuerschutzsteuer finanziert, d. h. von allen Bürgern.

Legal oder illegal?

Bewilligung – Wer ist für die Erteilung von Genehmigungen zuständig?

Straßenerhalter — Wer ist der Straßenerhalter?

Conclusio

Markierungsaktion der Diözese war illegal

Öffentliche Organe – darunter die Polizei! – sind an einer illegalen Aktion beteiligt worden

- Durch die Bereitstellung von Polizeibeamten und Feuerwehrleuten haben sich diese an einer illegalen Aktion beteiligt

Was wäre gesetzlich zulässig?

Die Straßenverkehrsordnung sieht im § 53 vor, dass "Hinweistafeln" aufgestellt werden dürfen. Darunter fallen z.B. die Kennzeichnungen von Parkplätzen, von Schutzwegen, Hinweise auf Tankstellen oder Pannenhilfe und auch die oft an Ortseinfahrten stehenden Tafeln mit den Beginnzeiten von Gottesdiensten. Außerdem fallen die Zeichen für Einbahnstraßen, Ende der Autobahn, Ende der Fußgängerzone etc. und auch die Wegweiser und Vorwegweiser unter diesen Paragraphen.

Direkt in Frage käme der Absatz 13d: "Wegweiser zu Lokal- oder Bereichszielen. Diese Zeichen zeigen im Bereich einer Kreuzung die Richtung an, in der bedeutende Ziele innerhalb eines Ortsgebietes oder Gebiets- oder Landschaftsziele liegen. Ein Zeichen dieser Art und Ausführung ist auch zu verwenden, wenn die Richtung zu Seilbahnen und Liften angezeigt wird. Diese Zeichen dürfen auch nur auf der linken Straßenseite angebracht werden, wenn dies eine bessere Erkennbarkeit erwarten lässt. Auf den Zeichen können auch Symbole und Entfernungen angegeben werden. Ist auf einem solchen Zeichen ein Symbol für eine bestimmte Fahrzeugart angebracht, so bedeutet dies, dass der Wegweiser nur für Fahrzeuge der betreffenden Fahrzeugart gilt."

Der Zweck dieses Absatzes des § 53 ist es, durch Hinweise unnötigen Suchverkehr zu vermeiden. Ob Hinweistafeln zum Christusschauen diesem Zwecke dienen, ist allerdings zweifelhaft, weil es nicht sehr viel Suchverkehr



geben wird, der durch Sehnsucht nach dem Anblick von Christussen ausgelöst würde, was wohl auch grundsätzliche rechtliche Probleme auslöste: Ist ein Marterl mit einem Jesus ein bedeutendes Ziel im Sinne § 53 (13d) StVO? Diese Tafeln bedürfen außerdem fallweise auch der privatrechtlichen Zustimmung der jeweiligen Gemeindebehörde, das

Tafelaufstellen ginge somit schwerlich in einer (fast) landesweiten selbstherrlichen Huschhusch-Aktion. Auf den Hinweisschildern ließen sich aber auch genauere Angaben anbringen, wo exakt der liebe Jesus zu erschauen wäre und die Tafeln blieben lange Zeit erkennbar und nicht nur ein paar Wochen wie bei den Jesus-Bodenmarkierungen zwecks Leitung des gesetzlich nicht vorgesehenen Jesus-Schau-Verkehrs. Andererseits hätten die Straßenbenutzer dann auch länger Zeit, um darüber den Kopf zu schütteln und zu lachen. Aber fragen könnte die Diözese ja einmal und sich Kostenvoranschläge für solche Hinweisbeschilderungen einholen.



Was lernen wir daraus?

Wir lernen wieder einmal: Die katholische Kirche ist nicht nur keine Religionsgemeinschaft wie ein gutes Dutzend andere, die katholische Religion ist nicht nur nicht vom Staat getrennt, sondern für die katholische Kirche gelten bei Bedarf keine Gesetze, sie kann tun, was sie will. Wenn sie - entgegen der glasklaren Bestimmungen des § 55 der Straßenverkehrsordnung zu den Bodenmarkierungen - Jesuspfeile auf die Straßen malen will, dann stehen öffentliche Einrichtungen als Helfershelfer für solche offensichtliche Gesetzesverletzungen zur Verfügung. Keine Behörde ist dafür zuständig, solche Schmierereien auf öffentlichem Gut, auf öffentlichen Verkehrswegen zu unterbinden.

Bodenmarkierungen dienen laut Straßenverkehrsordnung ausschließlich zur Sicherung, Leitung und Ordnung des fließenden und des ruhenden Verkehrs, ein anderer Grund ist gesetzlich nicht vorgesehen. Es ist weder vorgesehen, mittels Bodenmarkierungen Botschaften zu verbreiten, noch auf diese Weise Hinweistafeln zu ersetzen. Für die katholische Kirche besteht der Verdacht des Gesetzesbruchs und für die involvierten Ämter, Behörden und Institutionen die Vermutungen, sie hätten ihre Rechtspflichten nicht erfüllt, zum Gesetzesbruch beigetragen, möglicherweise hätten Beamte ihre Amtsgewalt missbraucht. Es gilt natürlich die Unschuldsvermutung. Dieser Vermutung folgend sind die Straßen und Plätze in der Steiermark zu ihren Christus-Schauen-Bodenmarkierungen gekommen wie die berühmte Jungfrau Maria zum Jesuskind, unschuldig und jungfräulich. Trotz unübersehbarer Gesetzeswidrigkeit.

Jetzt ein halbes Jahr später sind die Spuren der steirischen Evangelisationsaktion vom Oktober 2010 großteils dank der Witterungseinwirkung verschwunden. In der Steiermark kann man sich meistens wieder darauf verlassen, dass Bodenmarkierungen ausschließlich dem gesetzlichen Zweck der Sicherung, Leitung und Ordnung des Verkehrs dienen und nicht der religiösen Propaganda. Aber vielleicht reiten die Jesus-Schauer nächsten Herbst wieder? In der Steiermark? Oder in einer anderen Diözese? Wir werden aufpassen ...

Erwin Peterseil unter Verwendung der von Philippe Lorre für den ZENTRALRAT DER KONFESSIONSFREIEN erfassten Unterlagen